

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Preisprophet Nr. 123.

Preisprophet Nr. 123.

Ersteinst
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8-seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Bezugspreis: 1 M 50 & vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 &



Insertionspreis
der 6-gespaltenen Zeitspalt oder deren Raum für Geisenheim 10 &;
auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 43. Für die Redaktion verantwortlich:
Josef Knaut in Geisenheim a. Rh.

Dienstag den 13. April 1915.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

15. Jahrg.

Der deutsche Schlachtenbericht.

Explosions- und Brandbomben auf Nancy.
Großes Hauptquartier, 12. April. Amtlich. (WZB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
In den Argonnen scheiterten kleinere französische Teil-
kämpfe.
Zwischen Maas und Mosel war der Sonntag verhält-
mäßig ruhig. Erst in den Abendstunden setzten die
Franzosen zum Angriff auf die Combres-Stellung an; nach
heftigem Kampfe war der Angriff abgeschlagen. Im
Norden von Wiltz und im Priesterwalde fanden tagsüber
beschränkte Kämpfe statt, in denen wir die Ober-
hand behielten. Ein in der Nacht erneut einsetzender An-
griff wurde abgewiesen.
In Erwiderung des am 5. April erfolgten Bomben-
angriffs durch feindliche Flieger auf die offene, außerhalb
Operationsgebietes liegende Stadt Mülheim, bei dem
Franzosen getötet worden sind, wurde Nancy, der
Hauptort der Besatzungsgruppe gleichen Namens, von
unserer Artillerie mit Explosions- und Brandbomben belegt.
Nach Aussage französischer Offiziere sind die Kathedrale
in Nancy und in Troyes sowie hervorragende
Gebäude, die Nationalbibliothek, Kunstgebäude, Ju-
belpark, Louvre usw. mit militärischen Einrich-
tungen wie Scheinwerfer, drahtlose Stationen, Maschinen-
gewehre versehen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei einem Vorstoß von Mariampol in östlicher Rich-
tung nahmen wir den Russen 9 Offiziere, 1350 Mann sowie
Maschinengewehre ab.
Nördlich von Lomza warfen die Russen aus Wurf-
maschinen Bomben, die nicht platzen, sondern langsam
brennend erlöschende Gase entwickelten.
Die in der Presse amtlich gemeldete Versöhnung
russischer Unteroffiziere in Gegenwart deutscher
Offiziere bedarf als grobe und sinnlose Lüge keiner
Erörterung. Oberste Heeresleitung.

Der Kriegsbericht vom Sonntag.
Großes Hauptquartier, 11. April. Amtlich. (WZB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Am Heralan bei Boesche, südlich von Drie-Grachten,
nahe drei von Belgiern besetzte Gehöfte und mach-
tebel einen Offizier, 40 Mann zu Gefangenen.
Bei kleineren Vorstößen gegen den Ancre-Bach bei
Lamouille nahmen wir 50 Franzosen gefangen.
Im Westteil der Argonnen misglückte ein französischer
Angriff.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel nahmen erst
am Abend an Heftigkeit zu. Im Waldgebiet nördlich
Combres-Höhe versammelten die Franzosen starke
Kräfte zu einem neuen Versuch, unsere Höhenstellung zu
nehmen. Der Angriff kam erst heute früh zur Ausführung
und scheiterte gänzlich. Die Höhenstellung ist ganz in un-
serer Hand. Südlich von Wiltz fanden die Nacht hin-
geheftete Kämpfe statt, die zu unseren Gunsten ent-
schieden wurden. Bei einem starken, aber erfolglosen fran-
zösischen Angriff nördlich Nijmegen hatten die Franzosen sehr
große Verluste. In den gestrigen Kämpfen im Priester-
wald nahmen wir dem Feinde 4 Maschinengewehre ab,
sowie einen erlöschenden Kämpfe blieben für uns
ruhmreich. Die sehr schweren Verluste der Franzosen in
Kämpfen zwischen Maas und Mosel lassen sich noch
näherungsweise schätzen; allein zwischen Selouse und La-
val-Bald zählten unsere Truppen 700, an einer klei-
nen nördlich Regnieville über 500 französische Lei-
tungen und erbeuteten 7 Maschinengewehre. Ein
zerstörter Treffer abgetriebener deutscher Besel-
lung nicht, wie die Franzosen angeben, in ihre Linien
vor, sondern wohlbehalten bei Nörchingen gelandet
wurde.
In den Vogesen schloß Schneesturm eine größere Ge-
fechtigkeit aus.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei Mariampol und Kalwarja, sowie bei Klimki an
den wurden russische Angriffe abgeschlagen.
Bei einem Orte bei Bromierz, westlich von Blonsi,
wurden die Russen hinausgeworfen, dabei 80 Mann gefan-
gen und 3 Maschinengewehre erbeutet.
In Polen südlich der Weichsel unterhielten die Russen
eine Nacht hindurch ein lebhaftes Infanterie- und
Artilleriegefecht.
Oberste Heeresleitung.
Fortsetzung der Kämpfe zwischen Maas und Mosel.
Großes Hauptquartier, 10. April. Amtlich. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Besatzung von Drie-Grachten erhöhte sich auf fünf
Offiziere, hundertzweiundzwanzig Mann, fünf

Maschinengewehre.

In der Champagne nördlich Beaunejour räumten un-
sere Truppen die am 3. April genommenen, gestern aber
durch schweres französisches Feuer zerstörten Gräben und
wiesen französische Angriffe in dieser Gegend ab.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel hielten mit
gleicher Heftigkeit an. An den von den Franzosen als
von ihnen genommen gemeldeten Orten Frozney und
Guffainville nördlich Verdun ist bisher noch nicht gekämpft
worden, da diese Orte weit vor unseren Stellungen liegen.
Zwischen Orne und Maas Höhen erlitten die Franzosen
gestern eine schwere Niederlage. Alle Angriffe brachen in
unserem Feuer zusammen.

An der Combres-Höhe saßen sie an einzelnen Stellen
unserer vorderen Linien vorübergehend Fuß, wurden aber
durch nächtliche Gegenangriffe teilweise wieder zurückge-
worfen. Die Kämpfe dauern an. Auch die Angriffe gegen
unsere Stellungen nördlich St. Mihiel waren völlig er-
folglos. Kleinere Vorstöße auf der Front Wiltz—Pyre-
mont wurden abgewiesen. Bei Nijmegen waren die Kämpfe
wohl infolge der schweren Verluste des Feindes vom 7.
und 8. April weniger lebhaft; hier fielen zwei Maschin-
gewehre in unsere Hand.

Auf der Front Remenauville—Priesterwald wurden
sämtliche französischen Angriffe zurückgeschlagen. Am
Westrande des Priesterwaldes verlor der Feind endgültig
auch den Teil unserer Stellung, in den er Ende März ein-
gedrungen war.

Einen abermaligen Versuch, Bezange la Grande, süd-
westlich von Chateau Salins, uns zu entreißen, bezahlten
die Franzosen mit dem Verlust einer Kompanie, die völ-
lig aufgerieben wurde, und zwei Offiziere, hundertein
Mann als Gefangene in unserer Hand ließ.

In den Vogesen hat sich die Lage nicht geändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich und südöstlich von Kalwarja hatten die Russen
mit ihren Angriffsversuchen kein Glück, sie wurden überall
mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 10. April. Amtlich wird verlautbart:
Im Waldgebiete kam es gestern auch in den Ab-
schnitten östlich des Ujsofer Passes zu heftigen Kämp-
fen. Deutsche Truppen eroberten nördlich Tsch-
holla eine seit dem 5. Februar vielumstrittene und
von den Russen hartnäckig verteidigte Höhenstellung;
ein Oberst, über 1000 Mann wurden bei diesem
Angriff gefangen und den Russen auch 15
Maschinengewehre entzogen.

Im Dpor-Tale und im Luesgebiete des
Stryj scheiterten gleichzeitig heftige feindliche An-
griffe an unseren und an deutschen Stellungen unter
schweren Verlusten des Gegners.

Der gestrige Tag brachte in Summe 2150 Ge-
fangene ein.

Die sonstige Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die schweren russischen Verluste.

Die Walländer „Sera“ erzählt, daß die russischen
Verlustangaben für die Zeit vom 15. bis 31. März
108 000 Tote und 212 000 Verwundete aufweisen. Wie
das Blatt erläuternd hinzufügt, handelt es sich um
die Zeit, in der die ersten Karpathenkämpfe ihren
Höhepunkt erreichten.

Die Wendung der Karpathen-Schlacht.

Wien, 12. April. Amtlich wird verlautbart:
Die allgemeine Lage ist unverändert. In Russisch-
Polen und West-Galizien stellenweise Geschütz- und
Artilleriegefechte. An der Karpathenfront wurden im Waldgebiete, be-
sonders in den Abschnitten östlich des Ujsoferpasses
mehrere russische Angriffe unter großen Verlusten des
Feindes abgewiesen, in Summa 830 Mann gefan-
gen. In Südost-Galizien und in der Bukowina ver-
einzelte heftige Geschütz- und Artilleriegefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Nach anderen Meldungen aus dem Kriegspresse-
quartier haben die russischen Angriffe an der Kar-
pathenfront nachgelassen. Die seit dem Fall von Prze-

mysl andauernde russische Offensive ist zum Stehen
gekommen und durch Gegenstöße an mehreren Stellen
empfindlich getroffen worden.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt in einer Betrachtung des
zwanzigtägigen blutigen und erbitterten Ringens in
den Karpathen: Die gewaltige Schlacht in den Kar-
pathen nimmt ihren Fortgang, und das erbitterte
Ringens ist noch immer unentschieden. Aber man kann
ohne allzu großen Optimismus feststellen, daß in dem
blutigen Kampfe allmählich eine Wendung eintreten
scheint, und zwar eine Wendung zugunsten der
deutsch-österreichischen Waffen.

Die Kämpfe in Ost und West.

Die Kämpfe der deutschen Südarmerie.

Berlin, 12. April. Dem „Berl. Lok.-Anz.“ meldet
der Kriegsberichterstatter Kirchlechner aus dem österreichi-
schen Kriegspressequartier unterm 11. April:

Nachdem die russischen Angriffe gegen die Westhälfte
unserer Karpathenfront unter großen Verlusten für den
Feind zusammengebrochen sind, versuchten die Russen ein
verstärktes Vorgehen gegen die östliche Hälfte. Während
im Ondawa- und Laboreja-Tale gestern weiter Ruhe
herrschte, hielten die Kämpfe zwischen den Pässen von Zup-
kow und Ujsof an und eskalierten sich gestern auch auf
den östlichen anschließenden Teil bis zum Satel von Wis-
kow. Dadurch dehnten sich die feindlichen Angriffe auch
auf der Front der deutschen Südarmerie aus. Die Angriffe
der Russen brachen auf allen Fronten in sich zusammen.
Die Mitte der deutschen Südarmerie beantwortete die In-
stürme des Feindes mit einem Gegenstoß, der namhaften
Erfolg zeitigte. Es wurde der Swinin-Büden nördlich
Tschholla genommen, der von den Russen seit Anfang Fe-
bruar so besetzt worden war, daß jeder Frontangriff
ausichtslos erschien. Die Erstürmung dieser Höhe erfolgte
zu einer Zeit, als die Russen es am wenigsten vermuteten,
da sie gerade selber heftige Angriffe unternahmen. Zahl-
reiche Gefangene, Maschinengewehre und Kriegsgüter
wurde von den Russen verloren.

Gesamtverluste der Engländer bis zum 31. März.

Hann. 12. April. Nach einer Depesche des
„Nieuwe Courant“ gibt das Londoner Pressebureau die
Zahlen der englischen Verluste in den letzten acht Monaten
bis zum 31. März bekannt. Die Listen geben die Gesamt-
zahl an Toten, Verwundeten und Vermissten mit 99 759
an, ohne die Verluste der 83 Regimenter indischer Trup-
pen, von denen nur die Offiziersverluste gemeldet worden
sind. An Offizieren hat die englische Armee verloren:
1828 tot, 3257 verwundet, 701 vermisst und 195 gefangen;
an Mannschaften: 17 780 tot, 56 830 verwundet, 17 686
vermisst und 1482 gefangen. — Nach der amtlichen deut-
schen Veröffentlichung befanden sich am 1. April in deut-
scher Gefangenschaft von den Engländern 520 Offiziere
und 20 307 Mann. Die von dem englischen Pressebureau
veröffentlichten Zahlen würden damit stimmen, wenn man
Vermisste und Gefangene zusammenzählt (896 Offiziere
und 19 262 Mann). Im übrigen sind in den obigen An-
gaben die großen Verluste bei Nieuwe Chapelle und
St. Etloi wahrscheinlich nicht enthalten; sie sind nach den
englischen Blättern auf 700—800 Offiziere und 15 000 bis
18 000 Mann zu berechnen.

Die Länge der feindlichen Schlachtfrenten.

Paris, 12. April. Der „Matin“ rechnet nach
sicheren Angaben aus, daß die Ausdehnung der
Schlachtfrenten der Verbündeten 2668 Kilometer be-
trägt. Davon entfallen 870 Kilometer auf die fran-
zösische, 50 Kilometer auf die englische, 28 auf die bel-
gische, 1370 auf die russische und 350 auf die ser-
bisch-montenegrinischen Front. — Aus dieser Aufrech-
nung ist unschwer das Bestreben zu erkennen, die
französischen Leistungen gegenüber den englischen in
ein glänzendes Licht zu stellen.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Eine neue deutsche Note an Amerika.

Neuer meldet aus Washington: Deutschland
hat an die Vereinigten Staaten eine Note gerichtet,
in der es sich beklagt, daß die Vorstellungen Amerikas
an die Alliierten bezüglich der Zufuhr von Lebens-
mitteln für die bürgerliche Bevölkerung der krieg-
führenden Länder keine Wirkung erzielt hätten.
Amerika lege auf dieses Recht lange nicht so viel
Nachdruck, wie auf das Recht, den Alliierten Waffen
zu liefern. Die Note dringt darauf, daß die Verei-
nigten Staaten die Neutralität sorgfältiger einhalten
mögen. — Wir erfahren hierzu von unterrichteter Seite,
daß diese Neutermeldung zutreffend ist.

Einzel- oder Gesamtfriede?

Nach einer Meldung des „Montag“ aus Genf
wurde in der französischen Parlamentskommission für
auswärtige Angelegenheiten die Frage aufgeworfen, ob
das eine Gemeininteresse des Friedensschlusses voraus-

lebende Dreierbündnis-Übereinkommen unverändert fortbesteht. Die Veranlassung zu der Debatte war die Mitteilung auswärtiger Blätter, daß jede Dreierbündnis-Macht kraft neuer Bestimmungen berechtigt sein solle, für eigene Rechnung Friedensverhandlungen anzubahnen, mit der einzigen Verpflichtung, vor deren Abschluß die Zustimmung der beiden anderen Mächte einzuholen. Der Minister des Aeußern Delcassé wird zum geeigneten Zeitpunkt antworten.

Auch der Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in Newport News.

Das Reutersche Bureau meldet aus Newport News, daß der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ Sonntag früh in den Hafen eingelaufen sei und gemeldet hätte, er habe Mangel an Kohlen und Lebensmitteln.

Der Unterseebootkrieg.

Deutsche U-Boot-Helden im Gefängnis.

Die Forderungen, die in englischen Blättern laut wurden, man solle die in Gefangenschaft geratenen Besatzungen der deutschen Unterseeboote „U 8“ und „U 12“ nicht als Kriegsgefangene, sondern als Verbrecher behandeln, sind von der britischen Regierung erfüllt worden. Als vor einigen Wochen das Gerücht nach Deutschland drang, in London beabsichtige man, diese Tapfersten der Tapferen nicht als Kriegs-, sondern als Strafgefangene zu behandeln, da sie unsere Regierung durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters in London anfragen, was daran Wahres sei. Am 1. April hat hierauf das britische Auswärtige Amt geantwortet:

„Da die Bemerkungen der beiden fraglichen deutschen Unterseeboote, bevor sie aus dem Wasser ausgefischt wurden, damit beschäftigt waren, unschuldige britische und neutrale Handelsschiffe zu versenken und mit kühler Ueberlegung Nichtkombattanten zu töten, so können sie nicht als ehrenhafte Gegner angesehen werden, sondern eher als Leute, die auf Befehl ihrer Regierung Taten begangen haben, die Verbrechen gegen das Völkerrecht sind und im Widerspruch mit der allgemeinen Menschlichkeit stehen.“

Die gefangenen deutschen Unterseeboot-Mannschaften und Offiziere von „U 8“ und „U 12“ sind denn auch tatsächlich in die Naval Detention Barracks, das englische Marinegefängnis, übergeführt worden: angesichts der Notwendigkeit, sie (als nicht ehrenhafte) von anderen Kriegsgefangenen zu trennen.

Ist es nicht eine unfagbar widrige Heuchelei und schmutzige Verleumdung, den reinen Ehrenschild der Tapferen unserer Unterseeboote dadurch besudeln zu wollen, daß man sagt, sie als Verbrecher zu erklären, sie, die nichts anderes getan haben, als die Befehle ihrer Vorgesetzten, wie es ihnen Ehre und Pflicht gebot, auszuführen. Und diese Befehle verstießen nicht gegen das Völkerrecht, sie waren Abwehrmaßnahmen gegen den frevelhaften, völkerrechtsspotenden Aushungerungsplan Englands.

Unsere Regierung hat der britischen die schärfste Wieder Vergeltung angedroht, das deutsche Volk erwartet bestimmt, daß diese Drohung unverzüglich ausgeführt werden wird.

Versenkung eines portugiesischen Seglers.

Reuter meldet: Ein deutsches Unterseeboot versenkte das portugiesische Segelschiff „Douro“, das von Cardiff nach Oporto mit einer Kohlenladung unterwegs war. Die Mannschaft wurde gerettet und kam in Swansea an.

Von U-Booten torpediert.

Reuter meldet aus Treport: Das französische Segelschiff „Chateaubriand“ wurde im Kanal von einem Unterseeboot torpediert. Die Besatzung von 25 Mann kam in zwei Booten in Treport an, nachdem sie zwei Tage und zwei Nächte unterwegs gewesen war.

Das Kopenhagener Blatt „Nationalitende“ berichtet aus London: Der Kapitän des kleinen Bugfischdampfers „Homer“ hatte die französische Bark „General de Sonis“ im Schlepptau, als er ein Unterseeboot erblickte. Er weigerte sich, dem Befehl, die Schlepptrasse zu lassen, nachzukommen und wartete, bis das Unterseeboot herankam. Dann warf er die Trasse los und versuchte, jedoch vergeblich, das Unterseeboot zu rammen. Sein Schiff wurde mit Kugeln überschüttet, die Brücke wurde eingeschossen und alles Holzwerk sowie die Fenster entzweigeschossen. Das Unterseeboot feuerte einen Torpedo ab, ohne jedoch zu treffen und jagte dann dem Bugfischdampfer zehn Minuten nach, aber der Dampfer entkam. Dafür wurde die französische Bark durch einen Torpedo getroffen. Die ganze Besatzung konnte aber gerettet werden. — Aus Dover wird gemeldet, daß die französische Bark „General de Sonis“ in dem Schlepptau des Schleppdampfers „Lady Crundall“ in Downs eintraf.

Der niederländische Dampfer „Konstante Katherina“, der am Sonnabend in Hoek van Holland einlief, hatte fünf Mann von der Besatzung des englischen Dampfers „Harpalhee“ an Bord, der bei dem Leuchtschiff „Noordhinder“ torpediert worden ist. „Harpalhee“ war ein Schiff des belgischen Unternehmungskomitees. Der holländische Dampfer „Elisabeth“, der nachts von Rotterdam nach New York abgefahren war, traf in Hoek van Holland mit 22 Mann der Besatzung der „Harpalhee“ an Bord wieder ein, die er sieben Meilen nordöstlich von „Noordhinder“ aufgefischt hatte. „Harpalhee“ hatte eine Besatzung von 43 Mann, von denen mehrere, darunter der Kapitän und der erste Steuermann, wahrscheinlich ertrunken sind. — Wie hierzu weiter aus Rotterdam gemeldet wird, hatte die „Harpalhee“ eine Ladung für das amerikanische Hilfskomitee für Belgien in Rotterdam ausgeladen und war auf der Rückreise nach Newcastle. Der dritte Steuermann erzählt, der Dampfer befand sich sieben Meilen nordöstlich des Leuchtschiffes „Noordhinder“, als er, der allein auf der Brücke stand, eine Explosion an der Steuerbordseite hörte. Das Unterseeboot wurde nicht gesehen, nur sein Periskop. Der Dampfer führte das Zeichen der Relief Commission auf dem Schornstein, war aber nach der Entladung nicht mehr im Dienst der Relief Commission.

Der englische Dampfer „Elmira“ von 1000 Tonnen scheiterte, dem „Petit Journal“ zufolge, an

der französischen Küste in der Nähe von Barfleur östlich von Cherbourg. Der Dampfer, der von einem deutschen Unterseeboot beschossen und in Brand gesteckt wurde, wurde von der Besatzung verlassen und konnte, von Schleppdampfern bugsiert, nach Cherbourg gebracht werden.

Eine holländische Note an Deutschland.

Die holländische Regierung reichte in Berlin eine Note über die Zerstörung des Dampfers „Medea“ durch ein Unterseeboot ein. Es wird darin gesagt: Das geltende Völkerrecht erkennt nicht die Zerstörung neutraler Prisen an. Jedenfalls stand die Maßnahme der Zerstörung in keinem Verhältnis zum strategischen Interesse, da nur erreicht wurde, daß die Ladung Apfelsinen das feindliche Land nicht erreichte. Die Zusage der deutschen Regierung, diese Angelegenheit, wie diejenige der Dampfer „Batavier“ und „Jaansroom“ würden baldigt dem Urteil des Prisenhofes unterworfen, hat in Holland einen guten Eindruck gemacht, ebenso die deutsche Erklärung, es sei keine Rede von einer Aenderung des politischen Verhältnisses.

Päpstliche Friedensbemühungen.

Audienz eines amerikanischen Journalisten bei Papst Benedikt XV.

Der amerikanische Berichterstatter Karl S. von Wiegand hat am Ostermontag eine Audienz im Vatikan gehabt. Sein Bericht ist in verschiedenen amerikanischen Zeitungen veröffentlicht worden und wird jetzt auch im „Berliner Bot.“ wiedergegeben. Aus den bemerkenswerten Worten, die Papst Benedikt zu dem Amerikaner gesprochen hat, geht hervor, daß sich der Papst geradezu an Amerika wendet, um es zu bitten, die Rolle des Friedensstifters zu übernehmen und Amerika zu diesem Zwecke eine ganze eigene ungeheure moralische Unterstützung sowie seine persönliche Mitarbeit anzubieten. Des Papstes Worte sind zugleich

eine Osterbotschaft an die Amerikaner.

Der amerikanischen Presse läßt er durch den Journalisten seine heißen Wünsche und Hoffnungen übermitteln, daß sie ihre große Macht und ihren Einfluß im Interesse Gottes und der Menschheit ausüben, indem sie darauf hinarbeiten, dem Krieg ein Ende zu bereiten, und indem sie für die Sache des Friedens unaufhörlich, selbstlos, unparteiisch und mit Geduld nach allen Seiten ihre Kraft einsetzt.

Weiter sagte der Papst:

„Sie möchten wissen, was die Haltung des Heiligen Stuhls hinsichtlich dieses Krieges sowie des zu erhoffenden Friedens ist? Der Wunsch des Heiligen Stuhls ist der, daß dieser furchtbare Krieg enden und der Friede wiederhergestellt werden möge, sobald wie nur irgend möglich und daß, um dieses Ziel zu erreichen, alle moralischen Mittel und Einflüsse, die zu unserer Verfügung stehen, in Bewegung gesetzt werden müssen.“

„Senden Sie dem amerikanischen Volk und der Presse meinen Gruß und Segen und übermitteln Sie diesem edlen Volke

meinen einzigen Wunsch: Arbeitet unablässig und uneigennützig für den Frieden,

auf daß diesem entsetzlichen Blutvergießen und all seinen Schrecknissen möglichst bald ein Ende bereitet werde. Damit werdet ihr Gott, der Menschheit und der ganzen Welt einen großen Dienst erweisen; das Gedächtnis dieser eurer Tat wird unvergänglich sein. Wenn euer Land alles vermeidet, was den Krieg verlängern kann, in dem das Blut vieler Hunderttausender fließt, dann kann Amerika, bei seiner Größe und seinem Einfluß, in besonderem Maße zur raschen Beendigung dieses ungeheuren Krieges beitragen. Die ganze Welt blickt auf Amerika, um zu sehen, ob es die Initiative zum Frieden ergreifen wird? Wird das amerikanische Volk den günstigen Augenblick zu erfassen wissen? Wird es den Wunsch der gesamten Welt erfüllen? Ich bete zu Gott, daß es so kommen möge.“

Dies ist die Osterbotschaft, die der Papst in dieser denkwürdigen Audienz — dem ersten Interview, das seit dem Tode Leos XIII. einem amerikanischen Journalisten im Vatikan gewährt wurde —, die, um für das amerikanische Volk übertragen hat. Der Heilige Vater fuhr fort:

„Betet und arbeitet unermüdlich für den Frieden, das ist mein Osterwunsch. Mein tägliches Gebet, alle meine Anstrengungen gelten dem Frieden.“

In seinen Augen spiegelte sich, wie v. Wiegand berichtet, seine ganze Güte und Aufrichtigkeit wieder, als er so sprach. Der Papst schloß:

„Ich sehe meine ganze Hoffnung für einen baldigen Frieden auf das amerikanische Volk, auf den Einfluß und die Macht, über die es in der ganzen Welt verfügt. Gerecht, unparteiisch und jederzeit neutral in allen seinen Bemühungen, darf Amerika, sobald der geeignete Augenblick zur Einleitung von Friedensverhandlungen gekommen sein wird, der nachdrücklichen Unterstützung des Heiligen Stuhles sicher sein.“

Ich habe dies bereits den Präsidenten durch seine angesehensten Freunde wissen lassen.“

Außerdem erklärte der Papst noch, daß er seine menschenfreundlichen Anstrengungen bei den kriegsführenden Nationen fortsetze, daß er keine Anstrengungen gespart habe und keine moralischen Mittel unversucht gelassen habe, um wenigstens eine Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse der Kriegsführenden sowie der Schrecken und des Elends des Krieges durchzusetzen.

Wie der Journalist weiter noch berichtet, waren an den Papst

Berichte über die furchtbaren Zustände an der Front und in Nordfrankreich

gelangt, wo an verschiedenen Stellen die Toten so gehäuft liegen sollen, daß sie einen wahren Totenwall

bilden und die Luft verpesteten. Hierbei soll der Papst die Initiative, indem er suggerierte, Land zu bitten, es möge an dieser Stelle in einem tötlichen Waffenstillstand willigen, um die Toten zu begraben. Vom Kaiser war am Ostermontag eine umgehende Antwort eingetroffen, die den Schlag beifällig und hinzufügte, man solle die französischen und englischen Befehlshaber der Regierungen in Paris und London benachrichtigen, daß sie Parlamentäre in die feindlichen Hauptquartiere schicken mögen, um die Gefangenen festzustellen, besonders aber die Bestimmen, innerhalb deren das Feuergefecht während zweier Tage aufzuhören habe. Der Papst außerdem sehr eifrig tätig, mit der Hilfe den Austausch von Verwundeten und Zivilisten beizuführen, und er arbeitet ernstlich daran, Freigabe und die Erlaubnis zur Heimkehr eigenen Länder für alle diejenigen internationalen Organisationen, deren Festsetzung den Folgen des internationalen Gesetzes zuwiderläuft, daher gänzlich beseitigt werden sollte. Die Bemühung zu einem solchen Übereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist bereits gescheitert.

„Ich hoffe auf Frieden.“

Das waren des Papstes Worte, mit denen Journalisten entließ. Dieser entwirft im Abbild dem Oberhirten der katholischen Christenheit das Bild:

Benedikt XV. sieht für seine Jahre aus. Trotz seines Alters von 80 Jahren hat er wenige graue Haare am Rande seiner kleinen Mütze zu sehen. Er ist von mittlerer Größe und zarten Aussehens, infolge der Weiße und Durchsichtigkeit seiner Hautfarbe eine durchaus hellere, während diejenige des Kardinals Gaspari, des päpstlichen Staatssekretärs und von ausproben italienischem Typus. Der Heilige Vater ist nichtsdestoweniger einen Körper voll großer Energie zu besitzen. Die meiste Intensität seiner schwarzen Augen und wegzliche Ausdruck seines Antlitzes, wenn er seine mich wiederholt in den Stand, die auf meine Fragen von den Lippen des Papstes, bevor der Monsignore mir sie übergeben, die Bildnisse des Papstes haben etwas Maske und geben kein richtiges Bild, weil sie die Lichter nicht wiedergeben können, die dieser erleuchtet, wenn der Papst spricht.

Locales und Provinzielles.

* Weisenheim, 13. April. Betreffs der am 15. April stattfindenden Stadtverordnetenwahl wir auf das Inserat in heutiger Nummer.

* Weisenheim, 13. April. Die Zahl der adressierten und ungenügend verpackten Feldposten trotz aller Bemühungen der Post, das Publikum zu Adressierung und sachgemäßer Verpackung der Sendungen zu veranlassen, immer noch sehr groß. gehen über 150 000 mangelhaft adressierte Briefe und Päckchen bei den Postsammlstellen ein. Die Bemühen sich soweit nur irgend möglich, die mangelhaften Adressen zu beseitigen; trotzdem bleiben fast 30 000 Sendungen übrig, bei denen dies nicht ist und daher zur Rücksendung an den Absender werden muß. Wegen völlig ungenügender Adressen täglich etwa 9000 Feldpostpäckchen an den Ort zurückgeschickt werden. Das Publikum wird ersucht, der Herstellung der Adresse und der der Feldpostsendungen die größte Sorgfalt zu widmen. Auch darf nie vergessen werden, den Absender der Sendungen anzugeben.

* Weisenheim, 13. April. Die Handwerkskammer erläßt folgende Bekanntmachung: Infolge des durch den Krieg geschaffenen veränderten Verhältnisses ist folgendes bekannt gemacht: 1. Da viele Lehrlinge Kriegsdienst eingezogen sind, die Lehrlinge aber untergebracht werden sollen, so werden die Lehrlinge über die Höchstzahl der Lehrlinge für die Dauer des Krieges nicht in der bisherigen Weise durchgeführt. Die Lehrlinge eine größere Zahl von Lehrlingen einnehmen, der Voraussetzung, daß sie, diese später den aus der zurückkehrenden Lehrlingen zum Teil abtreten. 2. Dem Lehrlingsprüfungsausschüsse weisen, infolge der Einberufung der Lehrlinge zum Kriegsdienst, vielfach Lücken entstehen, diese durch die vorhandenen Erfahrungsmänner nicht ausgefüllt werden können, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, irgend einen anderen Lehrling in der Mitwirkung bei der Prüfung heranziehen. Er hat sofort der Handwerkskammer zu berichten, damit die Stellung des Zugezogenen für den vorliegenden Fall kann. 3. Es ist von höchstem Wert, daß die Lehrlinge in diesem Frühjahr ordnungsmäßig und reiflos in diesem Zweck wird mancher Lehrling in der Handwerkskammer Dienst leisten können. Soweit dies der Handwerkskammer besondere soweit die jungen Leute für die Handwerkskammer in Frage kommen, wird allen Beteiligten dringend empfohlen, dahin wird die Feldpoststellung erleichtert sein können. 4. Die weitere Bekanntmachung der Handwerkskammer bei der Ehrenpflicht genügend, wollen wir dazu beitragen, die verstümmelten bei der Schaffung einer neuen Stellung behilflich zu sein. Viele werden infolge der Verarmung ihren bisherigen Beruf nicht weiter ausüben können und andere leichte Betätigung wählen müssen, entsprechende Vorbildung ist hier in die Wege gehandelt sich nunmehr darum, geeignete Stellen zu finden. Wir ersuchen daher ergebenst um gest. Mitteilung für welche Arbeiten durch Ihre Mitgleider oder Bekannten etwa ein solcher Kriegsverstümelter verwendet werden könnte und unter welchen Bedingungen vor, daß der betreffende einen Arm, eine Hand, einen Fuß verloren hat, oder in der seitdem nicht mehr benutzen kann. Der Vorstand wird die Vorschläge messen können, für welche Arbeiten eine Verwendung möglich ist, vielleicht im Büro, Lagerraum, zu Beaufsichtigungen und dergleichen.

* Weisenheim, 13. April. Der Kaufmanns-Mittel-Rheingau hält heute Dienstag Abend 8 Uhr Hotel zur Linde dahier eine geschäftliche Sitzung.

Bingen, 12. April. Abermals sehr stark gestiegen
 hier der Rhein. In den letzten 24 Stunden betrug die
 Zunahme des Wasserstandes rund 0.40 Meter. An der
 Mühle ist der Wasserspiegel mit der Ufermauer in einer
 Höhe, sodaß das Wasser wohl in kurzer Zeit den angren-
 zenden Fahrweg überschwemmen wird. Im Rheingau über
 der linken Rheinfseite hat sich das Wasser schon über
 das Strecken tiefer gelegenen Landes ergossen. Da am
 Rheine das Wasser noch in die Höhe geht, ist auch
 den Mittelrhein noch weiteres Steigen des Wasserstandes
 zu erwarten. Der Schiffsverkehr läßt zu wünschen übrig.
 Die sehr starke Strömung wird die Schifffahrt be-
 schert. Die Nahe ist ebenfalls angeschwollen. An der
 Nahebrücke Bingen-Ringerbrück, also kurz vor der
 Mündung der Nahe in den Rhein, ist das Wasser um etwa
 0.10 Meter gestiegen.

Die groß seien diese sein? Obwohl die Triebkraft der Ertrag bei den großen Knollen, wegen ihres höheren Gehalts an Reservestoffen, größer ist als bei den kleinen und so ist doch aus wirtschaftlichen Gründen Verwendung letzterer am empfehlendsten, was nachfolgender Anbaubericht bestätigt: Zur Feststellung des Einflusses der Knollengrößen wurde im Jahre 1911 von einem Schüler ein Versuch mit 20 verschiedenen Kartoffelsorten geführt. Von den 20 Sorten brachten bei Verwendung der Knollen, 10 einen Mehrertrag von 11,15 Zentner pro Morgen = $\frac{1}{4}$ ha, im Durchschnitt, 10 aber einen Abnehmertrag von durchschnittlich 11,01 Zentner gegenüber kleinen Knollen. Im Mittel siegen die großknolligen Sorten also nur mit 0,14 Zentner pro Morgen. Berücksichtigt man aber nicht den Gesamt- oder Bruttoertrag, sondern den Ertrag nach Abzug der Kosten für die Bewässerung der Saatkartoffeln (Rein- oder Nettoertrag) so stehen die kleinen Knollen gegenüber den großen eine Rendite von rund 5 Zentner pro Morgen. Die lieberstehenden großen Knollen ist also nur physiologischer (weil reicher) und nicht wirtschaftlicher Art. Man gebe daher mittelgroßen und kleinen Knollen den Vorzug. Wirtschaftliche Rücksichten, und zwar entweder der oft hohen Kosten für Saatkartoffeln oder deren Knappheit, haben zum Abschneiden der großen Saatkartoffeln geführt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn frisch geschnittene Kartoffeln sofort gelegt werden und das Erdreich längere Zeit oder gar nicht, viele dieser Knollen erkranken, fäulenhaft werden, geringen Ertrag liefern, besonders viele kleine. Vorteilhafter ist, die Saatkartoffeln einige Tage dem Auslegen zu durchschneiden, es bildet sich dann beim frischen Fleisch eine schalenähnliche Rinde, die die Knollen vor Fäule schützt, der das empfindliche Kartoffelinnere nachher abfällt und es gegen Ansteckungsgefahr schützt. Wie lange soll man nach dem Schneiden mit dem Auslegen warten? Hierüber hat Winterchulldirektor Grimme interessante Versuche angestellt. Er ließ Kartoffeln legen und legte sie 1. sofort, 2. nach 8 Tagen und 3. nach 14 Tagen aus. Das Ergebnis war folgendes:

nicht gleichgültig ist, wie man den
itt durch die Knollen legt. Man unter-
bei der Kartoffel zwei Enden, das eine, mit welchem
den bürnen Ausläufer angewachsen ist, heißt Nabel-
das entgegengesetzte wird Scheitel- oder Spizel- oder
ende genannt. Letzteres besitzt eine größere Anzahl
Augen und mehr Triebkraft als das erstere. Im
man empfiehlt sich demnach die Verwendung von Kronen-
zur Saat und die Nabelhälften zu Futterzwecken.
Versuchen von Prof. W o l f f y lieferten Kronenhälften

R. Schilling, Weisenheim,
Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

9
TU Zürich, 13. April. Bei der Insel Wight wurde
hier aus London eingetroffenen Meldung zufolge ein
österreichischer Dreimaster, der aus Nantes kam, von einem
unbekannten Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde
gerettet.

TU London, 12. April. Das britische, 9000 Tonnen große Passagierboot „Banjarer“ wurde auf der Höhe der Scilly-Inseln torpediert. Das Schiff wurde nach Queenstown geschleppt.

Deftlicher Kriegschauplag.
Im Osten ist die Lage unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Verfentung des „W. P. Frye“.

Notenwechsel zwischen Deutschland und Amerika.

„In der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist der Notenwechsel veröffentlicht worden, der aus Anlaß der am 27. Jan. erfolgten Verfertigung des amerikanischen Seglers „William P. Frye“ durch den Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland geführt worden ist. Am 3. April hat der amerikanische Botschafter in Berlin dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Note überreicht, in der er zugunsten der Eigentümer und des Kapitäns des Seglers 228 059,54 Dollars Schadenersatz fordert. In der deutschen Antwortnote, die vom 4. April datiert ist, wird daraufhin ausgeführt:

„Nach den der deutschen Regierung zugegangenen Berichten hat der Kommandant des „Prinz Eitel Friedrich“ das Schiff „William P. Frye“ am 27. Jan. d. J. auf hoher See angehalten und untersucht. An Bord fand er eine an Order gerichtete, nach Queenstown, Falmouth oder Plymouth bestimmte Weizenladung. Nachdem er zunächst versucht hatte, die Ladung aus dem „William P. Frye“ zu entfernen, nahm er schließlich die Papiere und die Besatzung an Bord und versenkte das Schiff.

Aus diesem Tatbestande ergibt sich, daß der deutsche Kommandant sich völlig im Rahmen der Grundzüge des Völkerrechts gehalten hat, wie sie in der Londoner Seekriegsrechtserklärung und in der deutschen Preisordnung niedergelegt sind. Die Häfen von Queenstown, Falmouth und Plymouth, wohin das angehaltene Schiff bestimmt war, sind stark befestigte englische Küstenplätze, die überdies den britischen Seestreitkräften als Stützpunkt dienen. Die Weizenladung, die gemäß Art. 24 Nr. 1 der Londoner Erklärung, Ziffer 23 Nr. 1 der deutschen Preisordnung als Lebensmittel unter den Begriff der relativen Konterbande fiel, war daher nach Artikel 33, 34 der Londoner Erklärung, Ziffer 32, 33 der deutschen Preisordnung als für die feindliche Streitmacht bestimmt anzusehen und bis zum Beweise des Gegenteils als Konterbande zu behandeln; dieser Gegenbeweis war jedenfalls bei der Anhaltung des Schiffes nicht zu führen, da die Ladungspapiere an Order lauteten. Damit war aber auch gemäß Artikel 49 der Londoner Erklärung, Ziffer 113 der deutschen Preisordnung die Voraussetzung für die Verfertigung des Schiffes gegeben, da für den Hilfskreuzer die Notwendigkeit fehlte, die Brise ohne

Gefahrung seiner Starkerheit und ohne Beeinträchtigung des Erfolges seiner Operationen in einen deutschen Hafen einzubringen. Die ihm nach Artikel 50 der Londoner Erklärung, Ziffer 116 der deutschen Preisordnung vor der Verfertigung obliegenden Pflichten hat er erfüllt, indem er die an Bord befindlichen Personen und die Schiffspapiere auf den Kreuzer herübergenommen hat.

In der deutschen Note wird weiter erklärt, daß nach Eingang der Schiffspapiere durch die deutsche Preisengerichtbarkeit nachzuprüfen sei, „ob die Verfertigung der Ladung und des Schiffes im Sinne des Artikels 49 der Londoner Erklärung notwendig war, ob das untergegangene Eigentum der Bemannung unterlag, sowie gegebenenfalls ob und in welcher Höhe den Eigentümern Schadenersatz zu leisten ist. In dem Befahren würde den Eigentümern von Schiff und Ladung gemäß Artikel 34 Abs. 3 der Londoner Erklärung der Beweis offen stehen, daß die Weizenladung eine friedliche Bestimmung und somit nicht den Charakter der Konterbande hatte. Wird dieser Beweis nicht geführt, so wäre nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen die deutsche Regierung zu einer Entschädigung überhaupt nicht verpflichtet.

Nach den für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden besonderen Bestimmungen ist indes die Rechtslage insofern eine andere, als nach Artikel 13 des preussisch-amerikanischen Freundschafts- und Handelsvertrages vom 11. Juli 1799 in Verbindung mit Artikel 12 des preussisch-amerikanischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages vom 1. Mai 1828 Konterbande, die einem Angehörigen des einen Teiles gehört, von dem anderen Teil nicht eingezogen, sondern nur zurückgehalten oder gegen Zahlung des Wertes abgenommen werden kann. Auf Grund dieser Vertragsbestimmung, die selbstverständlich für das deutsche Preisengericht maßgebend ist, würden die amerikanischen Eigentümer von Schiff und Ladung auch dann eine Entschädigung erhalten, wenn das Gericht die Weizenladung als Konterbande erklären würde. Gleichwohl erübrigt sich nicht etwa das bevorstehende Preisverfahren, da das zuständige Preisengericht die Rechtmäßigkeit der Wegnahme und der Verfertigung nachzuprüfen hat, auch die Legitimation der Reklamanten und die Höhe des Schadenersatzes feststellen würde.“

Kleine Kriegsnachrichten.

* Der Reichskanzler hat sich von Berlin ins Große Hauptquartier begeben.

* Die Gesundheit des Generalsobersten ist dem „Berl. Vol.-Anz.“ zufolge vollständig hergestellt; damit hat der General vollste Fähigkeit und Arbeitskraft wiedererlangt, der weitigen über das Befinden des Generals v. Moltke umlaufenden ungünstigen Gerüchte daher unbegründet.

* Dem „Temps“ zufolge betrug das Ergebnis in Frankreich für den Monat März 1915 58 884 300 Francs. Der Ausfall beträgt gegenüber den drei Monaten des Jahres 1914 222 872 200 Francs.

* Die niederländische Oberste Heeresleitung einem Erlaß für den Aufenthalt von Kriegsführenden Mächte in Holland folgende Anordnungen angeordnet: 1. Bei Ankunft in einem ländlichen Orte sich binnen 24 Stunden der Behörde zu melden. 2. In gewissen Stellen ist kein dauernder Aufenthalt gestattet. 3. Aufenthalt als drei Tage wird in den Provinzen Land, Nord-Brabant und Limburg nicht erlassen.

* Von dem kaiserlichen deutschen Polizeipräsidenten ist für Stadt- und Landkreis Lodz angeordnet, daß Roggen und Weizen überall zu auszumahlen sind. Zuwiderhandelnde sind mit Gefängnis und Konfiskation des zu geringen Mehles zu gewärtigen. Die Verfertigung von Brotgetreide wird bei Vermeidung strengster Verbote.

* Sämtliche Landratsämter Ostpreußens mehr wieder an ihrer alten Stelle.

* Wie dem „Berl. Vol.-Anz.“ über Genau wird, verweigerte das Festungskommando für den Familien, die bei Kriegsausbruch verlassen hatten, jetzt die Erlaubnis auszuwandern, weil es die Verhältnisse nicht gestatten.

* Kardinal-Erzbischof von Hartmann von Korum von Trier überreichten am Sonntag dem Kaiser im Großen Hauptquartier 572 als Ergebnis der Kaiser-Geburtstagskollekte Kriegsinbalken. Sie wurden zur Krönung zugezogen, an der außer den Hofchargen Geheimsekretäre der Bischöfe sowie der Graf v. Spee teilnahmen. Ein kaiserlicher Brief brachte die Herren am Nachmittag zurück.

Bekanntmachung über Abhaltung der Frühjahrskontroll- versammlungen 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welche später als 1. August 1869 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegs-Ersatzgeschäft als zeitig feld- und garnisonsdienstfähig anerkannt sind.
2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich.
3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind.
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.
5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Ganzinvaliden.
6. sämtliche z. Bt. der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienststandes.

Es haben nicht zu erscheinen:

- a) Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt bzw. als unabkömmlich anerkannt sind.
- b) diejenigen Personen, die bei Friedens- oder Kriegs-Ersatzgeschäft die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben.
- c) die bei einem Friedens- oder Kriegs-Ersatzgeschäft als „dauernd feld- und garnisonsdienstfähig“ anerkannten Personen.

Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Ersatzbehörden und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile maßgebend sind.

Militärpapiere und Urlaubsbescheinigungen sind mitzubringen.

Die Kontrollpflichtigen der Gemeinde Geisenheim haben zu erscheinen auf dem Marktplatz am Freitag den 16. April, vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatzreserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften.

Am Freitag den 16. April, nachmittags 2 Uhr, die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms. Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beordnung gleich zu erachten.
2. Willkürliches Erscheinen, zu einer andern als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft.
3. Wer durch Krankheiten an dem Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel unter Angabe des Militärverhältnisses, baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.
4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.

Geisenheim, den 12. April 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die zweite Wählerklasse ist Termin auf

Donnerstag den 15. April d. Js.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus abberaumt worden.

Die Wähler der zweiten Klasse werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die zu Wählenden keine Hausbesitzer sein müssen.

Zur zweiten Wählerklasse gehören alle Wahlberechtigten, welche 143 Mt. 26 Pfg. bis zu 691 Mt. 15 Pfg. an direkten Staats-, Gemeinde- und Kreissteuern im Jahre 1914 zu entrichten haben.

Geisenheim, den 30. März 1915.

Der Magistrat.

J. B.: Kremer, Beigeordneter.

Gewerbl. Fortbildungsschule.

Das neue Schuljahr beginnt

Donnerstag den 15. April d. Js., abends 5 1/2 Uhr, im Gewerbeschulgebäude, Jollstraße 3.

Nach dem Kreisstatut sind zum Besuche des Unterrichtes verpflichtet (§ 1) „alle männlichen gewerblichen Arbeiter, einschließlich der in Handelsbetrieben Beschäftigten (Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Handlanger, Tagelöhner).“

Die Schulpflicht dauert 3 Jahre, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus.

Die Pflicht zum Schulbesuche besteht auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit.

Auch diejenigen jungen Leute, welche am 31. März l. J. aus der Volksschule entlassen wurden, ein Geschäft erlernen wollen, aber aus irgend einem Grunde die Lehre noch nicht antreten können, werden ersucht, sich am genannten Tage zur Aufnahme in die gewerbliche Fortbildungsschule zu melden.

Alle bis 1. April d. Js. beurlaubten Schüler haben sich zur gleichen Zeit einzufinden.

Der Schulvorstand.

Auf obige Bekanntmachung wird hiermit aufmerksam gemacht. Die gewerbeschulpflichtigen Arbeiter werden aufgefordert, sich bei Beginn des Schulunterrichts pünktlich einzufinden. Zuwiderhandlungen werden nach dem bestehenden Kreisstatut bestraft.

Geisenheim, den 9. April 1915.

Die Polizeiverwaltung.

J. B.: Kremer, Beigeordneter.

Bestens kyanisierte Baampstutzen

2 1/2 Meter lang, zu 25 Pfg. und höher.

Imprägnierte und kyanisierte Pfähle

in verschiedenen Längen und Dicken.

Verschiedene La. Sorten Weinbergspfähle sowie Weinbergskidde, geschn. Schwarten u. zu haben bei

G. Dillmann.

Unbedrucktes Zeitungs-Papier

per Pfd. 18 Pfg., in jedem Quantum zu haben

Buchdruckerei Arthur Jander.

Zur Stadtverordneten-Versammlung II. Klasse.

Nachdem unsere Bestrebungen zu einer ständigen in der Kandidatenfrage zu Ergebnis leider nicht geführt haben, sehen wir mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit für die Wahl von einer Wahlbetätigung ab.

Geisenheim, den 15. April 1915.

Der Wahlausschuß
der Zentrumspartei

**Spezial-
Kartoffel-Dünger**
in verschiedenen Preislagen

Peru-Guano
„Albert Förstermark“
für Kartoffel und Gemüse sind von unübertroffener Wirkung. Die äußerst niedrigen Preise sind entsprechend den auf den Säcken angegebenen Gehaltsangaben.

**Kalisalze
Superphosphate
Thomasmehl 19%**

G.F. Dillmann, Tel. 134
Alleinige Niederlage und Vertretung der Chem. Werke vorm. H. & E. Albert, Biebrich.

**Norddeutsche frühe Rosa-
Kartoffeln, gelb. Industrie-
Saatkartoffeln**
soweit Vorrat reicht, bei
G. Dillmann

**Prima
Apfelwein**
zu verkaufen.

Franz Rückert,
Jollstraße.

Gefunden

1 Geldbörse mit Inhalt,
1 Regenschirm, 1 Schlüssel,
1 Taschentuch und 1 Rosenkranz.

Geisenheim, 12. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Kremer.

Cognac per Liter
Hotel, Restaurant, „Zur Linde“.



Deutsches
Empfehlung
1912er per Glas
1909er „ „ „
1911er „ „ „

**Kath. Frauen-
Zweigverein**

Heimarbeiter

Militärbekleidung

Gegen Bezahlung
in Arbeit gegeben: Unterhosen, Halsbinden, Helmbezüge, Drillhosen, Drillhosen.

Auskunft erteilt
J. Haslach
von 9—11 und nach
von 4—6 Uhr im
neben der Kirche
(Haus).

Für diejenigen,
die arbeiten verstehen,
eine nationale
dies zu tun. Sie
kleinen Anspruch auf
Arbeit machen.

Bohnenstangen

Ia. Qualität, zu haben
G. Dillmann

**Bezugsstellen
Buchdruckerei**